

Der gemeinsame Besuch und die gemeinsame Nutzung unsere Anlage ist nur den Personen gestattet, die nach der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.

Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Liebe Gäste,
 wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zur Ermöglichung des Monitorings der Corona-Pandemie zu dokumentieren. Daher bitten wir Sie sich auf dieser Liste entsprechend zu registrieren.

Datum: _____ 2020 **Gruppe:** _____ **Aufenthaltszeit:** von _____ Uhr bis _____ Uhr

Nr.	Name, Vorname	Adresse	direkt zu erreichende Telefon-Nr.	Unterschrift zur Einverständniserklärung *
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

* Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten (siehe Rückseite)

*** Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten (siehe Rückseite)**

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Sie sind zur wahrheitsgemäßen Angabe angehalten.

Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung.

Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Soccer Center Bonn / Bonner Logsweg 131 / 53123 Bonn